

Beschluss des Landrats vom 13.02.2020

Nr. 371

10. Stellvertretung für Parlamentarier/innen während längerer Abwesenheit 2019/477; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass diese Vorlage direkt beraten werde. Die Geschäftsleitung des Landrats hat vom Landrat den Auftrag bekommen, zu prüfen und zu berichten, ob es in anderen Kantonsparlamenten eine Stellvertretungslösung bei längeren Absenzen gibt – und wenn ja, wie sie aussieht: welche Stellvertretungsregelungen wären im Landrat grundsätzlich möglich, welche gesetzlichen Regelungen müssten dafür geändert werden? Die Geschäftsleitung prüfte die Fragen und legt heute ihren Bericht dazu vor. Dabei stehen folgende Feststellungen im Vordergrund: Die Mitglieder des Landrats unterstehen von Gesetzes wegen einer Pflicht zur Sitzungsteilnahme. Sind sie verhindert, haben sie sich zu entschuldigen. Bei längeren Absenzen erteilt die Geschäftsleitung bzw. der Landrat ein Dispens. Diese Möglichkeit wird aber nur selten genutzt: In den letzten 20 Jahren wurden nur gerade 15 solche Gesuche eingereicht und bewilligt; meist für kürzere Absenzen von wenigen Wochen.

Stellvertretungsregelungen für Kommissionen kennen die meisten Parlamente, nicht aber für das Ratsplenum selbst. Dafür gibt es nur gerade in 5 Kantonen (Wallis, Jura, Genf, Neuenburg und Graubünden) eine Stellvertretungslösung, mit jeweils recht unterschiedlicher Ausgestaltung.

Auch im Kanton Basel-Landschaft bräuchte es für die Einführung eines Stellvertretungssystems – neben allen praktisch-organisatorischen Fragen – eine gesetzliche Grundlage. Nötig wären eine Verfassungsänderung sowie Gesetzes- und Dekretsanpassungen. Es gälte dafür, die Vor- und Nachteile sorgfältig abzuwägen – einige davon sind in der Vorlage genannt.

Mit der Vorlage hat die Geschäftsleitung auftragsgemäss die gestellten Fragen geprüft und darüber berichtet. Sie beantragt dem Landrat mit 6:0 Stimmen bei einer Enthaltung, das Verfahrenspostulat 2019/477 abzuschreiben.

Regula Steinemann (glp) möchte noch ein paar Worte zu ihrem Vorstoss verlieren. Als sie der geringen Anzahl an Dispensen, die in den letzten Jahren ausgestellt wurden, gewahr wurde, war sie etwas ernüchert. Sie merkte aber auch, dass wesentliche Fragen nicht in ihr Postulat eingeflossen sind – obschon sie sich im Vorfeld wirklich sehr viele Gedanken gemacht hatte. Zum Beispiel die Frage, ob in den Kantonen mit Stellvertreterlösung die Möglichkeit oft genutzt wird und ob es dort eine andere Zusammensetzung (z.B. bezüglich Altersdurchschnitt) gibt. Ausgeblendet wurde auch die Frage, ob es in den letzten Jahren viele Rücktritte gab (krankheits- oder unfallbedingt oder wegen einer Weiterbildung) – was am Schluss allenfalls ein anderes Bild ergäbe. Unvollständig ist die Situation auch, weil nicht klar ist, welche Personen sich im Hinblick auf das Amt gar nicht zur Wahl stellen, weil allenfalls ein Militärdienst, die Familienplanung oder eine Weiterbildung anstehen. Die Votantin sieht ein, dass man nicht immer alles sofort haben kann. Sie ist aber überzeugt, dass die fehlende Stellvertreterlösung einen grossen Einfluss auf die Zusammensetzung des Parlaments hat. Möchte man ein ausgewogenes Abbild haben, muss die Diskussion über kurz oder lang wiederaufgenommen werden. Das ist ein gangbarer Weg. Es ist viel von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Rede. Ihrer Meinung nach geht es aber auch um die Vereinbarkeit von Beruf und Politik, Weiterbildung und Politik, Familie und Politik. Zum Letzteren ist übrigens noch ein Vorstoss der Votantin hängig. Spätestens dann, wenn sich dort keine Lösung abzeichnet – wovon sie eigentlich ausgeht – wird man die Stellvertretung nochmal diskutieren müssen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion zwar die formalrechtlichen Erwägungen, welche die Geschäftsleitung zu ihrem Antrag geführt haben, anerkenne. Nichtsdestotrotz ist sie in der Sache ganz klar bei der Verfasserin des Vorstosses und eigentlich unzufrieden, dass keine Lösung auf den Weg gebracht werden kann. Sollte eine Motion in diese Richtung kommen, ist die Unterstützung der Fraktion gewiss. Sie wird sich bei der Abstimmung deshalb auch grossmehrheitlich enthalten.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) weist Klaus Kirchmayr darauf hin, dass es nicht Aufgabe des Postulats war, eine Lösung zu bringen. Es ging um Prüfen und Berichten, was erfolgt ist. Es ist aber klar, was gemacht werden muss, wenn man den parlamentarischen Weg bestreiten möchte, um eine Lösung zu suchen.

Miriam Locher (SP) sagt, dass sich auch die SP-Fraktion mit dem Vorstoss auseinandergesetzt habe. Damals unterstützte sie das Anliegen, inhaltlich steht sie noch immer dahinter. Allerdings ist sie in diesem Fall dafür, den Vorstoss als erledigt zu betrachten. Würde Regula Steinemann in einer anderen Form für das Anliegen kämpfen, würde sie die SP dabei selbstverständlich unterstützen.

://: Mit 61:0 Stimmen bei 23 Enthaltungen wird das Verfahrenspostulat 2019/477 abgeschrieben.
